Stadt Flensburg
Die Oberbürgermeisterin
Fachbereich Stadtentwicklung und Klimaschutz
Stadt- und Landschaftsplanung

Flensburg, den 06.09.2019

Carsten Barz
☎ 85 28 86

Amtliche Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Flensburg hat am 21.03.2019 die **Satzung der Stadt Flensburg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Westliche Altstadt“** für den Bereich begrenzt durch im Norden: die Neue Straße, im Osten: die Straßen Schiffbrücke, Speicherlinie, der Bebauung entlang der Westseite der Süderhofenden und der Friedrich-Ebert-Straße, im Süden: den Bahndamm und die Gleisanlagen bis zur Weiche Wilhelminental, im Westen: der Bebauung entlang der Südseite der Straße Zur Exe, die Straße Am Pferdewasser, den Reutergang, den Südergraben, die Friedrichstraße, den Museumsberg, dem Holstengang, der Lilienstraße und den Burghof beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht. Die Satzung tritt mit Beginn des 07.09.2019 in Kraft.

Hinweis: Für das Sanierungsgebiet sind die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB anzuwenden. Bei Abschluss der gesamten Sanierung haben daher die Eigentümer der in diesem Gebiet liegenden Grundstücke einen Ausgleichsbetrag an die Stadt zu zahlen. Dieser Ausgleichsbetrag dient der Mitfinanzierung der Sanierung, er entspricht der durch die Sanierung bedingten Erhöhung des Bodenwertes der Grundstücke.

Diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.flensburg.de sowie Abdruck im Flensburger Tageblatt und im Flensborg Avis erfolgt.

Stadt Flensburg, Die Oberbürgermeisterin, - Fachbereich Stadtentwicklung und Klimaschutz -, Stadt- und Landschaftsplanung

Hinweis:
Die Unterlagen zum Beschluss können Sie im Ratsinformationssystem über den Link Beschlussunterlagen aufrufen.